

Sicherheitsdatenblatt

Mikroglasperlen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Mikroglasperlen

Artikelnummer: 1002125-K (10 kg Kanister)
1002125 (25 kg Eimer)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1. Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Glasperlen werden in der Oberflächenbehandlung eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH
Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 9
63939 Woerth am Main/ GERMANY
Telefon: 0 93 72 – 94 04 0
Telefax: 0 93 72 – 94 04 29
Email: info@eisenbacher.de
Website: www.eisenbacher.de

Auskunftgebender Bereich:

Matthias Theisen, Tel.: +49 93 72 – 94 04 – 0, info@eisenbacher.de
Produktinformationen: Tel.: +49 93 72 – 94 04 – 0

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 93 72 9404-0, Montag bis Freitag 8.30 bis 16.00 Uhr, in deutscher und englischer Sprache,

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht anwendbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation. Bei der Anwendung entsteht keine Silikosegefahr.

Sicherheitshinweise

Mögliche Staubbelastung bei Feinstäuben

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Es handelt sich um eine metastabile Glasstruktur.

Sicherheitsdatenblatt Mikroglasperlen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

Chemische Charakterisierung	EINECS	CAS Nr:	(1) REACH (2) CLP-Notifizierungs-Nr.	Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
				Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Glas	266-046-0	655997-17-3	Gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig	-/-	-/-

	Inhaltsstoffe (Mittelwerte)
Siliciumdioxid* (SiO ₂)	70,00 – 75,00 %
Natriumoxid (Na ₂ O)	12,00 – 15,00 %
Calciumoxid (CaO)	7,00 – 12 %
Magnesiumoxid (MgO)	max. 5,00 %
Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃)	max. 2,50 %
Kaliumoxid (K ₂ O)	max. 1,50 %
* nicht silikogen bzw. kristallin	

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorization“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

. Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten.

. Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Keine Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. Allgemeine Hinweise

Beim Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

. Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

. Nach Augenkontakt

Falls Kontaktlinsenträger, Kontaktlinsen entfernen; die Augen bei geöffneten Lidern 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen.

. Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen, nachspülen.

. Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

Mikroglasperlen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

. Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

. 5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen.

. Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Rundkorn auf dem Boden führt zu erhöhter Rutschgefahr.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine bekannt.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem Industriestaubsauger aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten

. Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aus Sicherheitsgründen wird die Verwendung eines Trichters während des Befüllvorgangs empfohlen.

. Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Bandschutzmaßnahmen erforderlich.

. Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aus Sicherheitsgründen wird die Verwendung eines Trichters während des Befüllvorgangs empfohlen.

. Angaben zu Lagerbedingungen

Produkt grundsätzlich trocken lagern.

. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Lagerung sollte in trockenen, gelüfteten Räumen mit möglichst konstanter Temperatur erfolgen. Große Temperaturschwankungen vermeiden, können zu Verklumpungen führen. Eine Lagerfrist von 12 Monaten sollte nicht überschritten werden. Paletten max. 2-fach übereinanderstapeln.

. Lagerklasse VCI

LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe).

Sicherheitsdatenblatt Mikroglasperlen gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mineralisches Strahlmittel für die gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte in Deutschland

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Wir empfehlen daher, den allgemeinen Staubgrenzwert zu beachten.

Staubgrenze	CAS	MAK-Wert mg/m ³		Spzbg
		einatembarer Anteil (E) ¹ mg/m ³	alveolengängiger Anteil (A) ¹ mg/m ³	
allgemeiner Staubgrenzwert	---	4	0,3	---

¹ Ist kein Wert angegeben, gilt der allgemeine Staubgrenzwert mit Überschreitungsfaktor 2.

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Länderspezifisch. Bitte im Einzelfall anfragen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dis kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Es handelt sich bei Glasperlen um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (filtrierende Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration).

Handschutz

Handschuhmaterial: Leder.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille) wie EN 166 verwenden.

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

Mikroglasperlen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitte 6 und 7; keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß-transparent
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	ca. 730°C / nicht sinnvoll anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht sinnvoll anwendbar
Entzündbarkeit	nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	keine bekannt. Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich
Flammpunkt	nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt, da Produkt sich nicht zersetzt
ph-Wert	nicht sinnvoll anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht sinnvoll anwendbar
Löslichkeit	nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht sinnvoll anwendbar
Dampfdruck	nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 2,5 g/cm ³
Relative Dampfdichte	nicht relevant
Partikeleigenschaften	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Glasperlen sind nicht reaktiv und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Glasperlen sind chemisch stabil und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt Mikroglasperlen gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Laut aktuellem DGUV 500-Gutachten keine silikogenen, toxischen und cancerogenen Komponenten im Produkt erhalten. Die Hinweise in Abschnitt 8 dieser Produktinformation sind zu beachten.

Akute Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Keimzellenmutagenität

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Karzinogenität

Keine Karzinogenität von Glasperlen bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

Ökotoxizität

Bei Glasperlen sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine Umweltprobleme zu erwarten.

Fischtoxizität

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Aquatische Invertebraten

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Wasserpflanzen

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Sicherheitsdatenblatt Mikroglasperlen gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert.

. 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in biologischem Material ist eher unwahrscheinlich.

. 12.4 Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant. Die Inhaltstoffe in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

. 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57 (f) endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

. 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Glasperlen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen.

. 13.2 Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Ungereinigte Verpackung

Verpackungen mit Resten von Glasperlen kann stofflich verwertet werden.

Gereinigte Verpackung

Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut.

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

Sicherheitsdatenblatt Mikroglasperlen gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

. 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / GGVSee / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

. 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut.

. 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nichtzutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

EU-Vorschriften

Glasperlen unterliegen nicht der Verordnung 722/2012/EU (ADI-Free).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß AwSV.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Chemikalienverbotsverordnung

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe

Keine Gefahrstoffe enthalten.

Beschäftigungsbeschränkungen

Keine bekannt.

Verschiedenes

Glasperlen unterliegen nicht der VOC-Verordnung.

Internationale Vorschriften

Alle Inhaltsstoffe der Glasperlen sind TSCA, AICS, DSL/NDL, KECL, PICCS, IECS, NZIoC, TCSCA und KKDIK gelistet.

Sicherheitsdatenblatt Mikroglasperlen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Keine bekannt.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung.

Sonstige Hinweise

Die Angaben in dieser Produktinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkt für den sicheren Umgang mit dem in dieser Produktinformation genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in dieser Produktinformation genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Produktinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Lagerbedingungen, Transport, Anpassung gemäß Verordnung (EU) 2020/878, Überarbeitung MAK-Werte.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
Entscheidung 2000/532/EG (AVV)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA
TRGS 900
VOC-Verordnung (ChemVOCFarbV)

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender der Strahlmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Mikroglasperlen

gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Versions-Nr.: 04

Gültig ab: 11/2025
Ersetzt Version Nr. 03 von 06/2019

Legende

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	Classification Labelling Packaging
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN	Europäische Norm
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System
H-Satz	Hazard Statement (Gefährdungen)
IARC	International Agency for Research on Cancer
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization = Internationale Seeschiffahrts-Organisation
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (Überschreitungsfaktor)
P-Satz	Precautionary statement (Vorsichtsmaßnahmen)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
Spzbg	Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungsfaktor)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
US	United States
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very persistent very bioaccumulating = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
TSCA	Toxic Substances Control Act in USA
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
DSL/NDSL	Canada Domestic Substances List / Non-domestic Substances List
KECL	Korea Existing Chemicals List
ENCS/MITI	Japanese Existing and New Chemical Substances
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
IECSC	Existing chemical inventory in China
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
TCSCA	Toxic Chemical Substance Control Act in Taiwan
KKDIK	Turkish Regulation on Chemicals Registration, Evaluation, Authorization and Restriction